

KUNDMACHUNG

Am Sonntag, den 21.03.2021 fand um 10.00 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zu der vom Bürgermeister vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Änderung der Eröffnungsbilanz im Finanzjahr 2020.
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zu der vom Substanzverwalter vorgelegten Jahresrechnung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Schmirn für das Haushaltsjahr 2020 und dem Budget für das Jahr 2021.
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Sportplatz St. Jodok
5. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schmirner Stadl.
6. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Muchnersiedlung (Gp. 2257, 2258 und 2259).
7. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Grundkauf- und Grundtausch zwischen Strobl Stephan und der Gemeinde.
8. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Grundkauf- und Grundtausch zwischen Senfter Josef und der Gemeinde.
9. Personalangelegenheiten:
10. Allfälliges:

Erledigung

1. Der Bürgermeister hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegt. Die Jahresrechnung weist Einzahlungen in der operativen Gebarung in Höhe von € 1.924.953,40 und Einnahmen in der investiven Gebarung in Höhe von € 156.255,13 auf. Die Summe der Auszahlung in der operativen Gebarung beträgt € 1.268.919,08 und die Summe der Auszahlung in der investiven Gebarung beträgt € 484.107,11. Die liquiden Mittel sind von einem Anfangsstand in Höhe von € 134.916,01 um € 155.771,05 auf einen Endstand von € 290.687,06 gestiegen. Davon befinden sich € 201.687,91 in der Zahlungsmittelreserve. Die größten Zahlungen im Jahre 2020 waren:

Beitrag an den Gemeindeverband für Zuwendungen an ausgeschiedene Bürgermeister € 7.254,20; Wartungsverträge für Computerprogramme und Kopiergerät € 20.087,33; Versicherungen € 8.083,34; Öffentliche Abgaben (Grundsteuer, Wasser- und Kanalgebühr) € 10.769,01; Mitgliedsbeiträge an Institutionen € 13.962,77; Schülertransport € 12.694,77; Beiträge für Schulen und Kindergarten € 107.313,21 (VS St. Jodok Betriebsbeitrag € 10.091,10; NMS Gries Betriebsbeitrag € 49897,24; NMS Gries Investitionsbeitrag € 11.384,69; Sonderschule Betriebsbeitrag € 8.352,17, Polytechnischer Lehrgang Betriebsbeitrag € 1370,44; Kindergarten St. Jodok Betriebsbeitrag € 26.217,57); Beitrag an die Landesmusikschule € 28.137,25; Beiträge für Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt € 149.915,00 (davon Sozialhilfebeitrag € 14.388,00; privatrechtliche Sozialhilfe € 55.889,00; Behindertenbeitrag € 63.679,00; Jugendwohlfahrtsbeitrag € 15.959,00), Investitionsbeitrag Annaheim € 17.550,00; bodengebunden Notfallrettung € 7.885,67; Landeskrankenhaus Hall € 19.388,40; Landeskrankenanstaltenfinanzierungsfonds € 128.525,64; Treibstoffe € 8.037,98; Instandhaltung Fahrzeuge (Traktor, Loipengerät) € 11.814,37; Versicherungen € 9722,25; Asphaltierungen Gemeindewege € 86.100,70; Traktorkauf € 95.062,10; Investitionsbeitrag Schneerutschmaßnahmen Adamerweg € 15.849,50; Verbrauchsgüter Streusand, Streusalz € 16.373,67; Heizöl Mehrzweckhaus € 8.912,18; Wasserleitung Hochmark € 73.497,92; Schuldendienst € 490.618,54 (davon Tilgung € 484.820,91 und Zinsen € 5.797,63); Beitrag Verbandskanal € 55.866,69 (davon Betriebsbeitrag € 37.852,88 Schuldendienstbeitrag € 18.013,81); Müllabfuhr € 13.573,16; Betriebsbeiträge AWZ € 9.729,55; Investitionsbeitrag Recyclinghof € 101.800,00; Landesumlage € 13.893,67.

Die Jahresrechnung wird vom Kassier erläutert. Anschließend übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an seinen Stellvertreter und verlässt das Sitzungszimmer. Der Gemeinderat erhält nun die Möglichkeit zur Jahresrechnung Stellung zu nehmen. Nachdem alle Fragen beantwortet sind erklärt Eller Friedrich vom Prüfungsausschuss, dass die Jahresrechnung am 15.03.2021 vorgeprüft wurde. Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Der Bürgermeisterstellvertreter stellt daher den Antrag die vorgelegte Jahresrechnung zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Bei der Eröffnungsbilanz, die in der Sitzung am 07.09.2020 beschlossen wurde fehlten die Rückstellungen für nicht konsumierten Urlaub. Lt. Aufsichtsbehörde ist daher eine Änderung vorzunehmen und diese neuerlicher durch den Gemeinderat zu beschließen. Die Rückstellungen wurden nachgebucht und die geänderte Eröffnungsbilanz zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der Gemeinderat nimmt diese vollinhaltlich zur Kenntnis und beschließt diese einstimmig.

3. Der Substanzverwalter BM Vinzenz Eller legt die Jahresrechnung 2020 und den Voranschlag 2021 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Schmirn vor. Die Jahresrechnung weist Gesamteinnahmen in Höhe von € 107.058,83 und Gesamtausgaben in Höhe von € 134.940,57 auf. Somit ergibt sich ein Abgang in Höhe von € 27.881,74. Lt. Voranschlag war ein Abgang in Höhe von € 30.000,00 geplant. Die größten Ausgaben sind: Ausgaben für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten (Schlägerungen, Aufforstungen...) € 13.173,94; Jagd und Fischerei € 6.536,10; Steuern, öffentliche Abgaben € 13.470,95; Personalaufwand € 23.469,68; Beitrag an die Gemeinde € 45.000,-; Die größten Einnahmen sind: Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit € 22.568,71; Jagd, Fischerei € 48.716,37; Mieten, Pachten (Handymasten...) € 5.938,00; Beihilfen, Förderungen € 11.830,65; Bewirtschaftungsbeitrag € 4.383,38.

Der Voranschlag für das Jahr 2021 weist Gesamteinnahmen in Höhe von € 137.300,00 und Gesamtausgaben in Höhe von € 179.400,00 Die größten Ausgaben im Jahr 2021 sind: Ausgaben für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit (Schlägerungen, Aufforstungen...) € 70.000,00; Jagd Fischerei € 6.500,00; Bringungsanlagen (Wege) € 8.000,00; Steuern und Abgaben € 18.000,00; Personalaufwand € 15.000,00; Beitrag an die Gemeinde € 45.000,00; Erstellung Waldwirtschaftsplan € 15.000,00.

Die größten Einnahmen sind: Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit € 47.000,00; Jagd und Fischerei € 48.700,00; Mieten Pacht, Dienstbarkeiten € 5.900,00; Beihilfen und Förderungen € 35.600,00;

Nach der Erläuterung der Jahresrechnung 2020 sowie des Voranschlages 2021 erklärt der Kassaprüfer Christoph Jenewein, dass er die Kassa am 22.02.2021 geprüft hat. Die Kassaführung ist in Ordnung. Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Der Substanzverwalter stellt den Antrag, dass die Jahresrechnung 2020 mit Gesamteinnahmen von € 107.058,83 und Gesamtausgaben von € 134.940,57 sowie den Voranschlag 2021 mit Einnahmen in Höhe von € 137.300,00 und Ausgaben in Höhe von € 179.400,00 genehmigt werden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 11.1.2021, mit der Planungsnummer 349-2020-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn im Bereich 13/1, 2125/1 KG 81208 Schmirn (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn vor:

Umwidmung Grundstück 13/1 KG 81208 Schmirn rund 212 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Sport- und Eislaufplatz und Musikpavillon mit Nebenanlagen in Freiland § 41 sowie rund 2493 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Sport- und Eislaufplatz und Musikpavillon mit Nebenanlagen in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2 sowie rund 381 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2 sowie Teilfläche (laut planlicher Darstellung) rund 381 m² in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der

Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sport- und Eislaufplatz mit Nebenanlagen sowie Teilfläche (laut planlicher Darstellung) rund 263 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Musikpavillon sowie Teilfläche (laut planlicher Darstellung) rund 2230 m² in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sport- und Eislaufplatz mit Nebenanlagen weiters Grundstück 2125/1 KG 81208 Schmirn rund 19 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2 sowie Teilfläche (laut planlicher Darstellung) rund 16 m² in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sport- und Eislaufplatz mit Nebenanlagen sowie Teilfläche (laut planlicher Darstellung) rund 3 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Musikpavillon

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 22.2.2021, mit der Planungsnummer 349-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn im Bereich 2275, 2276/1, 2276/2 KG 81208 Schmirn (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn vor: Umwidmung Grundstück 2275 KG 81208 Schmirn rund 8 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) weiters Grundstück 2276/1 KG 81208 Schmirn rund 226 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) weiters Grundstück 2276/2 KG 81208 Schmirn rund 249 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausflugsgasthaus in Wohngebiet § 38 (1) sowie rund 1 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausflugsgasthaus in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 mit 9 Zustimmungen und einer Gegenstimme der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Friedrich Eller stimmt gegen die Umwidmung. Er begründet dies damit, dass die Fläche als Ausflugsgasthaus gewidmet ist und diese Widmung bleiben soll.

6. Vom Raumplaner DI Erich Ortner wurde ein Bebauungsplan für die Gp. 2276/1, 2256, 2257, 2258, 2259 (neu: 2256, 2257, 2258, 2259) im Bereich der Muchnersiedlung vorgelegt. Dazu hat er ein Gutachten ausgearbeitet und beigelegt.

Der Bebauungsplan dient der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von 4 Einfamilienhäusern mit oberirdischen Geschoßen und integrierten Garagen im Kellergeschoß.

Wolfgang Eller erläutert die im Bebauungsplan dargestellten Bestimmungen.

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich über die vorgelegten Unterlagen und beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes einstimmig.

7. DI Hubert Wild hat einen Planentwurf für einen Grundkauf und Grundtausch zwischen der Gemeinde Schmirn und Stephan Strobl vorgelegt. Lt. diesem Entwurf erhält die Gemeinde von Stephan Strobl zwei Teilflächen mit einem Gesamtausmaß von 23,14 m². Auf Grund einer Grenzbegradigung zwischen den Gp. 353/11 und 353/48 erhält Stephan Strobl eine Fläche von 29,12 m². Somit bekommt dieser 5,98 m² mehr als die Gemeinde. Der Verkaufspreis wurde in der Sitzung am 09.10.2006 indexgebunden festgelegt. Die Berechnung erfolgt nach dem Vorliegen des Vermessungsplanes. Die Kosten für die Vermessung, Vertragserstellung und Grundbuchseintragung gehen zu Lasten der Verkäuferin.

8. Josef Senfter plant die Errichtung einer Garage, Carports sowie eines Lagerraumes und einer Solaranlage und hat dafür ein Konzept für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgelegt. Im Zuge dieser Maßnahmen würde er eine Teilfläche der Gp. 7/1 mit einem Ausmaß von 107,99 m² an die Gemeinde verkaufen, damit diese einen Umkehr- bzw. Wendepplatz errichten könnte. Der Bürgermeister erläutert das geplante Vorhaben und erklärt, dass die Gemeinde hier eine historische Chance hätte, die Verkehrsprobleme in diesem Bereich zu lösen. Derzeit ist es für „größere“ Fahrzeuge (Traktor für Winterdienst, Müllabfuhr, Lieferanten...) nicht möglich das Fahrzeug zu wenden ohne dass private Einfahrten benutzt werden. Mit dieser Fläche könnte ein Wendepplatz geschaffen werden und diese Problematik abgewendet werden. In Gesprächen mit Josef Senfter wurde der gleiche Grundpreis vereinbart, wie ihn der Gemeinderat in der Sitzung am 09.10.2006 indexgebunden festgelegt hat (Grundverkäufe der Gemeinde). Die Berechnung erfolgt nach dem Vorliegen des Vermessungsplanes. Die Kosten für die Vermessung, Vertragserstellung und Grundbuchseintragung gehen zu Lasten der Käufer.
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die Teilfläche der Gp. 7/1 mit einem Ausmaß von 107,99 m² gekauft wird.

9. Personalangelegenheiten:
Bei der Anstellung der neuen Kindergartenpädagogin wurden mit ihr 5 zusätzliche Vorbereitungsstunden vereinbart. In der vom Land vorgenommenen Einstufung wurden diese Stunden nicht berücksichtigt und ein Anstellungsverhältnis von 62,50 % berechnet. Durch die vereinbarte höhere Stundenanzahl erhöht sich das Anstellungsverhältnis auf 70%. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass das Arbeitsverhältnis auf die vereinbarten 70 % erhöht wird. Lt. Mitteilung des Lohnverrechners ist eine rückwirkende Änderung für Dezember 2020 nicht mehr möglich. Daher wird einstimmig beschlossen, dass die neue Regelung mit 01.01.2021 angewandt wird.

10. Allfälliges:
 - a. Vom Planungsverband Wipptal wurde der Vertrag mit PD Pilgermair Datenschutz gekündigt. Die Anstellung eines Datenschutzbeauftragten wurde den Gemeinden überlassen und jeder hat die Möglichkeit einen eigenen Vertrag abzuschließen. PD hat ein Angebot für die weitere Betreuung der Gemeinde in datenschutzrechtlicher Hinsicht vorgelegt. Lt. diesem Angebot betragen die monatlichen Kosten netto € 120,--. Diese bedeutet eine deutlich billigere Regelung als sie der Planungsverband hatte. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass das vorgelegte Angebot angenommen wird und mit PD Pilgermair Datenschutz ein Vertrag gemacht wird.

- b. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass das Überwachungssystem am Recyclinghof Schmirn nicht funktioniert. Die Datenübertragung funktioniert immer weniger und mit den angebrachten Kameras sind Personen kaum erkennbar. Im neuen Recyclinghof in Steinach wurde in dieser Hinsicht ein perfektes System von der Fa. Figl&Spielberger installiert. Auf Anfrage unsererseits wurde die Installation und Inbetriebnahme eines neuen Überwachungssystems mit netto € 5.843,31 angeboten. Der Gemeinderat nimmt das Angebot zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass das neue Überwachungssystem bei der Fa. Figl&Spielberger angeschafft wird, da es dringend notwendig ist, dass die sich häufenden Fehleinwürfe und das illegale Abstellen von Plastikmüll udgl. eingestellt werden kann.

- c. Der Bürgermeister befragt den Gemeinderat ob der Posten eines zweiten Gemeindearbeiters ausgeschrieben werden soll. Wolfgang Riedl wird im Recyclinghof Steinach arbeiten und der Gemeindegutsagrar nicht mehr, bzw. nur noch in sehr geringem Ausmaß zur Verfügung stehen. Die anfallenden Arbeiten sind jedoch zu erledigen, was mit einem Gemeindearbeiter nicht möglich sein wird. Außerdem fallen viele Arbeiten an, die von einer Einzelperson nur sehr schwer erledigt werden können. Der Gemeinderat diskutiert über diesen Antrag und beschließt einstimmig, dass der Posten eines zweiten vollbeschäftigten Gemeindearbeiters ausgeschrieben wird. Die Anstellung erfolgt nach dem Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetz. Einstufung als Arbeiter p3.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 12.04.2021

Abgenommen am: